

BITTE BEACHTEN!

Liebe Mandanten, Anwaltssuchende und Besucher,

vom 29.10.2021 bis einschließlich 02.01.2022 befinde ich mich in **Elternzeit**. Während dieses Zeitraums werde ich meine berufliche Tätigkeit nicht ausüben. Hieraus ergeben sich bereits jetzt die folgenden Besonderheiten:

Für bestehende Mandate gilt:

1.

Bestehende Mandate werden je nach Bearbeitungsstand entweder noch bis zum 29.10.2021 abgeschlossen, bis Januar 2022 pausiert oder in Absprache mit dem Mandanten / der Mandantin an Kollegen übergeben. Hierzu setze ich mich ab dem 01.10.2021 gesondert mit Ihnen in Verbindung, um das individuelle Vorgehen in Ihrer Angelegenheit zu besprechen.

2.

Sollte während meiner Elternzeit vom 01.11. bis 31.12.2021 in Ihrer Angelegenheit etwas sein, z.B. Posteingang, Ladungen, etc., werde ich das über die Kollegen in der Kanzlei erfahren und das weitere Vorgehen mit der Kanzlei koordinieren. Dies wird anschließend Ihnen gegenüber kommuniziert werden. Auch wenn Sie während dieser zwei Monate Fragen haben oder sich etwas bei Ihnen ändert, z.B. Adresse, Telefonnummer, können Sie sich jederzeit an die Kollegen in der Kanzlei wenden.

Für Anwaltssuchende gilt:

1.

Bitte scheuen Sie sich nicht, mich bis zum 29.10.2021 anzurufen! Wir werden in einem persönlichen Gespräch direkt am Telefon klären, ob ich Ihre Sache vor der Elternzeit noch annehmen kann. Ein Scheidungsverfahren dauert z.B. in der Regel etwa 6 Monate und kann daher in den meisten Fällen unproblematisch noch in Angriff genommen werden. Sollte sich in dem Gespräch ergeben, dass ich Ihre Sache nicht mehr übernehmen kann, werde ich Sie gleich an meine Kollegen **Sylvia Stühlein** oder **Georg Karl** weiterverbinden, die mich auch im November und Dezember vertreten und die laufenden Mandate überwachen werden.

2.

Wenn Sie im Zeitraum vom 29.10.2021 bis 02.01.2022 auf meiner Seite landen und gerade festgestellt haben, dass ich zurzeit nicht tätig bin, dann dürfen Sie trotzdem gerne unter der 09191/9794824 in der Kanzlei anrufen, vor allem im Dezember, da wir dann vielleicht schon wieder einen Termin für Januar vereinbaren können. Das besprechen Sie einfach direkt mit dem Sekretariat.

Und auch ansonsten stehen Ihnen meine beiden Kollegen **Sylvia Stühlein** und **Georg Karl** während meiner Abwesenheit wie folgt zur Verfügung:

Rechtsanwältin Sylvia Stühlein:
(auch Fachanwältin für Arbeitsrecht)

Arbeitsrecht und Familienrecht

Rechtsanwalt Georg Karl:

Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Mietrecht,
allgemeines Zivilrecht

Mein Kollege Rechtsanwalt Karl unterstützt Sie darüber hinaus auch völlig unabhängig von meiner Elternzeit im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bis spätestens Januar 2022!

Stephanie Schlund
Rechtsanwältin
Verfahrensbeistand